

Amtsblatt

Nr. 09

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Osterode am Harz

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

121

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in der Sitzung am 30.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	46.470.000	402.700	651.500	46.221.200
ordentliche Aufwendungen	48.863.500	389.500	87.300	49.165.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.383.900	521.100	212.100	41.692.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.129.600	366.400	87.300	46.408.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.689.500	611.800	0	3.301.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.637.400	354.000	55.000	4.936.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.025.600	0	312.800	1.712.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	961.200	43.400	0	1.004.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	46.099.000	1.132.900	524.900	46.707.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	51.728.200	763.800	142.300	52.349.700

§ 1 a

§ 1 a wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.025.600 Euro um 312.800 Euro verringert und damit auf 1.712.800 Euro neu festgesetzt.

§ 2 a

§ 2 a wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

§ 3 a wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

§ 4 a wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird auf 360,82 Planstellen geändert und zwar

25,00 Planstellen für Beamte/ Beamtinnen,
314,82 Planstellen für Beschäftigte und
21,00 Stellen für Dienstkräfte in der Ausbildung.

§ 7

§ 7 wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 01.10.2021

Stadt Osterode am Harz


(Jens Augat)
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4, 122 Abs. 2 NKomVG sowie nach § 1 Satz 1 KomEinrVO i. V. m. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 20.01.2022, Az. 20.1 - erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.01.2022 bis 07.02.2022 im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.04), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osterode am Harz, 26.01.2022


(Jens Augat)
Bürgermeister

